

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz im Bereich der Plankreuzung Berliner Straße (B 55) / Bökenförder Straße und des ehem. Grundstückes Lempke (Flur 41, Flurstücke 262 und 264)

Die Stadt Lippstadt hat kürzlich das Grundstück Lempke (Flur 41, Flurstücke 262 und 264) südlich der B 55 und westlich der Bökenförder Straße käuflich erworben.

Dieses Grundstück eignet sich wegen seiner günstigen Lage zum bebauten Teil der Stadt Lippstadt und zur Auffahrt auf die B 55 in besonderem Maße zur Ausweisung als Gewerbegebiet.

Das Stadtbauamt - Stadtplanungsamt - hat daher einen Grundsatzentwurf für den Bereich südlich der B 55 zwischen Bökenförder Straße und Westernkötter Straße aufgestellt, der die weitere Entwicklung des Baugebietes in diesem Bereich vorbereiten und sichern soll. Dieser Entwurf bildet die Grundlage zur Aufstellung weiterer Bebauungspläne und zur Bearbeitung eines generellen Entwässerungsentwurfes.

Die Flurstücke 262 und 264 aus Flur 41 werden von der Bökenförder Straße her erschlossen. Mit Rücksicht auf die Sicherheit des Verkehrs wurde Wert darauf gelegt, daß nur Straßeneinmündungen und keine Straßenkreuzungen entstehen.

Die Grundstücke wurden als Gewerbegebiet ausgewiesen, wobei jedoch Wert darauf gelegt wurde, daß die Grundstücksteile nördlich der Planstraße A bis zur B 55 nur für nicht wesentlich störende Betriebsanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Zur besseren Einfügung in die Landschaft und zur Erhöhung der Schutzwirkung wurde entlang der B 55 und der Bökenförder Straße ein Bepflanzungsstreifen festgelegt.

Die Berliner Straße bildet zur Zeit mit der Bökenförder Straße (L 536) eine Plankreuzung, die durch Ampeln gesichert ist. Die Verkehrsentwicklung macht es auf die Dauer jedoch erforderlich, diese Kreuzung planfrei zu gestalten und beide Straßen mit Auffahrtsarme zu verbinden. Der Bebauungsplan zeigt diese Auffahrtsarme, um rechtzeitig die Flächen für diese Zwecke zu sichern. Da die Grundstücke in der Nähe des Weges "Auf der Schlacht" nur sehr ungünstig zu erschließen und zu entwässern sind, ist vorgesehen, die vorhandene Dauergartenanlage bis zur B 55 bzw. dem zugehörigen Auffahrtsarm zu erweitern. Diese Dauergartenanlage erhält von der Bökenförder Straße her eine neue Zuwegung.

Das ehem. Grundstück Lempke soll nach dem Trennsystem entwässert werden. Da das Grundstück nach Süden hin steigt, ist der Anschluß der geplanten Entwässerungsanlage an die vorhandene mit natürlichem Gefälle gegeben. Während das Schmutzwasser in die vorhandene Kanalisation eingeleitet wird, soll das Regenwasser unmittelbar der Gieseler-Weihe zugeführt werden.

Lippstadt, den

Stadtbauamt
-Stadtplanungsamt-

gez. Rieber
Städt. Oberbaurat